

Niederschrift

über die 21. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Freizeitbad-Ausschusses der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 03.09.2015

Sitzungsort: Rathaus Heidmühle, Oldenburger Str. 29, 26419 Schortens

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzende/r
RM Heinrich Ostendorf

stv. Ausschussvorsitzende/r
RM Michael Fischer

Ausschussmitglieder
RM Heide Bastrop
RM Udo Borkenstein
RM Manfred Buß
RM Thomas Eggers
RM Janto Just
RM Martin von Heynitz
RM Karl Zabel

ber. Ausschussmitglieder
ber. AM Hinrich Eden

Vertretung für Herrn ber. AM Bernd Wilkens

ber. AM Heiko Memmen

Gäste
RM Horst Herckelrath

Von der Verwaltung nehmen teil:
Bürgermeister Gerhard Böhling
BOAR Theodor Kramer
StD Anja Müller
VA Uta Bohlen-Janßen
Bäderleiter Peter Kramer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2015 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2015 wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Bauzeitenplan **SV-Nr. 11//1704**

BOAR Kramer stellt die Sitzungsvorlage dar und begründet die Verschiebungen im Bauzeitenplan. Er berichtet, dass das Land Niedersachsen ein Förderprogramm zur energetischen Sanierung von Gebäuden auflegen will und hier ein besonderes Augenmerk auf innovative Ansätze der Einsparung von Energie und die damit verbundene Einsparung von CO₂ – Immissionen gelegt wird. Um hier nicht einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu provozieren ist es erforderlich, dass keine Bauleistungen vergeben werden und die Ingenieurleistungen „nur“ bis zur Leistungsphase 6 vergeben werden. Dies hat die Verwaltung auch so vorgesehen. Dadurch wird es ermöglicht, dass die zu erfolgende Ausschreibung in möglichst großen Paketen zusammengefasst werden kann. Aus Sicht der Verwaltung trägt dieses zur größeren Kostensicherheit bei.

RM Eggers stellt zu dieser Problematik drei Fragen.

1. Unter welchen Bedingungen läuft das Förderprogramm (insbesondere in Bezug auf die Energieeinsparverordnung 2014)?
2. Erhöhen sich die Kosten für die Nutzung des Bades in Wiesmoor?
3. Sind Tendenzen zur Höhe eines möglichen Zuschusses zu erkennen?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Bisher liegt nur der Referentenentwurf dieses Förderprogrammes vor. Das Programm ist zurzeit im Abstimmungsverfahren und es können noch keine konkreten Angaben zum Inhalt gemacht werden. Nach Kenntnis der Verwaltung soll das Programm im September 2015 verabschiedet werden. Es sei auch vorgesehen, dass in diesem Jahr gestellte Anträge noch beschieden werden.

2. Bei der Nutzung des Bades in Wiesmoor fallen Kosten für die Begleitung eines Fachangestellten für Bäderbetriebe an. Werden die Arbeitsstunden zusammengezogen, beläuft sich der Aufwand auf etwa 1 Arbeitstag pro Monat.
Anmerkung der Verwaltung: Die Kosten betragen rd. 160,00 Euro/Tag brutto.
3. Eine Angabe zur Höhe eines möglichen Zuschusses kann zu diesem Zeitpunkt nicht gegeben werden. Im Referentenentwurf wird ein maximaler Zuschuss für eine Maßnahme mit bis zu 1 Mio. Euro angegeben. Da es noch keine Ausführungsbestimmungen gibt, wäre eine Prognose hierzu spekulativ.

BG Borkenstein hält es für sinnvoll, die Maßnahme aufgrund einer möglichen Förderung zu verschieben, gibt aber zu bedenken, dass möglicherweise die Baukosten steigen und der Zuschuss dann die erhöhten Baukosten nicht decken könnte.

BM Böhling hält fest, dass sich die Baukosten im geringen Maß erhöhen können, aber die Stadt Schortens solle versuchen, in den Genuss einer Förderung zu kommen. Diese würde die Finanzierung der Gesamtmaßnahme erleichtern.

Herr Grimpe regt an, dass das Bad und die Energiezentrale als „Paket“ zusammengefasst zur Förderung beantragt werden. Dieses Vorgehen wird von der Verwaltung ausdrücklich auch so umgesetzt. Der Förderantrag wird so gestellt, dass der größtmögliche Zuschuss abgerufen wird.

RM von Heynitz fragt nach der Möglichkeit eine Ausschreibung aufheben zu können. Hier nennt er eine Preissteigerung von etwa 10 % nach der Submission und bittet um eine Antwort, ob dieses zur Aufhebung einer Ausschreibung ausreicht.

Die Verwaltung antwortet hierzu, dass eine so geringe Kostensteigerung wohl nicht zur Aufhebung ausreicht. Eine Preissteigerung ab 20 -25 % in Einzelgewerken kann dazu führen, dass eine Ausschreibung aufgehoben werden kann. Wahrscheinlich dann auch nicht in der Gesamtheit, sondern nur dieses Einzelgewerk und dann wäre eine erneute Ausschreibung des betreffenden Gewerks erforderlich. Das wäre dann im Einzelfall mit der Kommunalaufsicht zu prüfen.

RM Fischer erkundigt sich, ob eine Europäische Ausschreibung erfolgen muss. Nach jetzigem Stand sind die Schwellenwerte nicht erreicht, sodass von einer nationalen Ausschreibung ausgegangen wird.

BM Böhling erläutert, dass durch die Änderung der Ausschreibungsvariante und der dadurch resultierenden Verschiebung der Ausschreibung die Ausführungszeit der Baumaßnahmen auch um

etwa vier Monate verschoben wird.

RM von Heynitz erkundigt sich, wie der Rat über den aktuellen Stand der Ausgaben in dieser Baumaßnahme unterrichtet werden kann und erläutert das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion in dieser Sache.

Hierzu antwortet die Verwaltung, dass vorgesehen ist, ein Berichtswesen, in dem der Sachstand der Einzelgewerke dargestellt wird, aufzubauen. Der Ausschuss wird dann regelmäßig informiert.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Sitzungsvorlage abstimmen.

Es erfolgt bei 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen folgender Beschluss:

Der vom Rat der Stadt Schortens geänderte Sanierungsbeschluss zum Aqua-Toll angepasste Bauzeitenplan mit den sich daraus ergebenden Änderungen wird, wie in der Sitzung des Freizeitbadausschusses vom 03.09.2015 vorgestellt, anerkannt.

Entgegen der Beschlusslage vom Januar 2015 wird die Ausschreibung der Bauleistungen soweit wie möglich in ein Ausschreibungspaket zusammengefasst. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Stadt Schortens einen Antrag zur Förderung auf Kostenbeteiligung zur Sanierung des Bades stellen kann.

7. **Anfragen und Anregungen:**

Es werden keine Anfragen und Anregungen gestellt.